Erstinformation nach § 15 VersVermV

Erstinformation der HONDRO GmbH

Angaben nach § 15 Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV)

Stand: 2. September 2026

Diese Erstinformation gilt für sämtliche Marken, Websites, Vergleichsrechner und Kommunikationswege der HONDRO GmbH. Sie wird beim ersten Geschäftskontakt unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

1. Unternehmen und Kontakt

HONDRO GmbH
Josephsplatz 8
90403 Nürnberg
Deutschland

Geschäftsführer: Robin Lerch
Telefon: +49 911 8808 0283
E-Mail: info@grenzenlos-sicher.de
Registergericht: Amtsgericht Nürnberg
Handelsregisternummer: HRB 38523

2. Tätigkeitsart und Erlaubnis

Die HONDRO GmbH ist als **Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34d Absatz 1 der Gewerbeordnung (GewO)** tätig und im Vermittlerregister eingetragen.

Registrierungsnummer: **D-IVPU-41HND-39**

Zuständige Erlaubnis- und Aufsichtsbehörde:

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern
Max-Joseph-Straße 2
80333 München
www.ihk-muenchen.de

3. Vermittlerregister

Die Eintragung kann im Vermittlerregister überprüft werden:

Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK)
Breite Straße 29
10178 Berlin
Telefon: 0180 600 58 50
(20 Cent je Anruf aus dem deutschen Festnetz; höchstens 60 Cent je Anruf aus Mobilfunknetzen)
www.vermittlerregister.info

4. Beratung

Die HONDRO GmbH bietet zu den von ihr selbst vermittelten Versicherungsprodukten eine Beratung an. Beratungen können in deutscher oder englischer Sprache erfolgen.

Die Beratung richtet sich nach den vom Kunden mitgeteilten Wünschen und Bedürfnissen. Die Gründe für eine konkrete Empfehlung werden im jeweiligen Beratungs- beziehungsweise Vergleichsprozess dokumentiert.

5. Art und Herkunft der Vergütung

Für die eigene Versicherungsvermittlung erhält die HONDRO GmbH grundsätzlich eine Courtage vom jeweiligen Versicherer. Diese Courtage ist in der Versicherungsprämie enthalten. Der Kunde zahlt an die HONDRO GmbH keine gesonderte Beratungs-, Service- oder Vermittlungsgebühr und erhält von der HONDRO GmbH hierfür keine separate Rechnung oder Zahlungsposition.

Bei reinen Kontaktweiterleitungen an selbstständige Kooperationspartner kann die HONDRO GmbH außerdem Partnervergütungen erhalten. Diese Vergütungen werden von den jeweiligen Kooperationspartnern an HONDRO gezahlt. Die konkrete Ausgestaltung richtet sich nach dem jeweiligen Übergabefall und ist unter Punkt 10 beschrieben.

Je Vorgang erhält die HONDRO GmbH damit entweder die in der Versicherungsprämie enthaltene Courtage für eine eigene Vermittlung oder eine Partnervergütung für eine reine Kontaktweiterleitung. Eine Kombination beider Vergütungsarten für denselben Vorgang ist nach dem derzeitigen Geschäftsmodell nicht vorgesehen.

Außer der Versicherercourtage und der beschriebenen Partnervergütung erhält die HONDRO GmbH nach dem derzeitigen Geschäftsmodell keine weiteren Vergütungen oder geldwerten Zuwendungen.

6. Beteiligungen

Die HONDRO GmbH besitzt keine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von mehr als 10 Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens.

Kein Versicherungsunternehmen und kein Mutterunternehmen eines Versicherungsunternehmens besitzt eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von mehr als 10 Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital der HONDRO GmbH.

7. Schlichtungsstellen

Bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Versicherungsvermittlung können, soweit die jeweilige Zuständigkeit gegeben ist, folgende Schlichtungsstellen angerufen werden:

Versicherungsombudsmann e. V.
Postfach 08 06 32
10006 Berlin
Telefon: 0800 3696000 (kostenfrei aus deutschen Telefonnetzen)
www.versicherungsombudsmann.de

Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung
Postfach 06 02 22
10052 Berlin
Telefon: 0800 2 55 04 44 (kostenfrei aus deutschen Telefonnetzen)
www.pkv-ombudsmann.de

Die Zuständigkeit der jeweiligen Schlichtungsstelle richtet sich insbesondere nach dem betroffenen Versicherungszweig, dem Versicherer und den jeweiligen Verfahrensregeln.

8. Beratungsgrundlage und eingeschränkte Auswahl nach § 60 VVG

Die HONDRO GmbH legt ihrer Beratung keine vollständige Untersuchung sämtlicher auf dem Markt angebotenen Versicherungsverträge und Versicherer zugrunde. Die Auswahl ist auf die Versicherer und Tarife beschränkt, die HONDRO im jeweiligen Produktbereich fachlich geprüft hat, anbietet und technisch oder manuell vergleichen kann.

Grundlage sind die aktuellen Tarifunterlagen, Versicherungsbedingungen und Preisinformationen der berücksichtigten Versicherer sowie die im HONDRO-Vergleichsrechner hinterlegten Tarifdaten. Die im Rechner hinterlegten Tarif- und Leistungsdaten wurden zuletzt übergreifend am **1. August 2026** geprüft. Die Produkt- und Risikoträgermatrix wurde zuletzt am **2. September 2026** anhand der verfügbaren Unterlagen geprüft.

Der konkrete Vergleich nennt vor Abgabe der Vertragserklärung:

- das Berechnungsdatum und den verwendeten Datenstand,
- den betrachteten Produktbereich und die berücksichtigten Tarife,
- die Namen der dem Rat tatsächlich zugrunde gelegten Versicherer und
- die Gründe für die konkrete Empfehlung.

Die folgende Übersicht beschreibt das derzeitige allgemeine HONDRO-Portfolio. Sie ersetzt nicht die fallbezogene Versichererliste im konkreten Vergleich oder Angebot.

Produktbereich	Anbieter / Produktmarken	Mögliche Versicherer beziehungsweise Risikoträger
Internationale Krankenversicherung	Across Global Cover; APRIL / MyHealth International; APRIL Thailand; BDAE / Expat Infinity; Cigna Global; Foyer Global Health; PassportCard; Genki Native	Groupama Gan Vie; LMG Insurance Public Company Limited; AWP Health & Life S.A.; Cigna Global Insurance Company Limited; Cigna Life Insurance Company of Europe S.A.-N.V.; Foyer Assurances S.A.; bei Genki Native

		wird der tatsächliche Versicherer im konkreten Angebot beziehungsweise Versicherungsdokument ausgewiesen – Squarelife Insurance AG ist bislang nur als Vertrags- und Leistungsfallverwalter belegt
Internationale Krankenversicherung – ergänzende Rollen	Across Global Cover; APRIL / MyHealth International	Chubb European Group SE, je nach Tarif insbesondere für Assistance, Krankenrücktransport oder Haftpflicht
Reise-, Studierenden-, Incoming- und Geschäftsreiseversicherung; Anwartschaft	APRIL; BDAE; HanseMerkur; Genki Traveler	Groupama Gan Vie; AWP Health & Life S.A.; HanseMerkur Reiseversicherung AG; je nach Tarif Chubb European Group SE für Assistance oder Rücktransport; bei Genki Traveler wird der tatsächliche Versicherer im konkreten Angebot beziehungsweise Versicherungsdokument ausgewiesen – Squarelife Insurance AG ist bislang nur als Verwalter belegt
Rechtsschutzversicherung	BDAE	ARAG SE
Privat- und Tierhalterhaftpflichtversicherung	die Bayerische; Care Concept	BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG; HanseMerkur Reiseversicherung AG
Unfallversicherung	die Bayerische	BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG
Reise-Sachversicherung	HanseMerkur	HanseMerkur Reiseversicherung AG
Bootsversicherung	WÜBA / Württembergische	Württembergische Versicherung AG

9. Fallweise Nutzung von VEMA

In einzelnen Sach- und Haftpflichtsparten kann die HONDRO GmbH Angebote über die VEMA Versicherungsmakler Genossenschaft eG einholen oder abwickeln. VEMA ist ein Maklerpool beziehungsweise Dienstleister und kein Versicherer oder Risikoträger.

Soweit HONDRO den Kunden in einem solchen Fall selbst berät und vermittelt, bleibt HONDRO für die Erstinformation, die Beratung und die fallbezogene Information nach § 60 VVG verantwortlich. Die im Einzelfall tatsächlich berücksichtigten Versicherer werden im Vergleich, Angebot oder Beratungsdokument namentlich ausgewiesen und in der Kundenakte dokumentiert.

10. Weiterleitung an selbstständige Partner

Kfz-Versicherung – Free Spirit Cover

Bei Bedarf stellt die HONDRO GmbH den Kontakt zu André Varga – Free Spirit Cover, Gmünder Str. 1, 01279 Dresden, her. HONDRO berät und vermittelt den Kfz-Versicherungsvertrag in diesem Übergabefall nicht selbst. Der selbstständige Partner verantwortet seine Beratung, den Marktvergleich, die Auswahl des Versicherers, die Vertragsunterlagen, seine eigene Erstinformation und die erforderlichen Angaben nach § 60 VVG.

Kommt nach der Weiterleitung ein Kfz-Versicherungsvertrag zustande, kann die HONDRO GmbH vom Partner eine individuelle, einmalige und erfolgsabhängige Partnervergütung erhalten. Eine vom Partner gegenüber dem Kunden

berechnete Beratungsgebühr, insbesondere die dort angebotene Gebühr von 49 Euro, wird ausschließlich vom Partner erhoben und abgerechnet. Die HONDRO GmbH erhält diese Kundengebühr nicht.

Policenankauf – ProLife

Bei ProLife handelt es sich nach den vorliegenden Informationen um den Ankauf bestehender Lebens- oder Rentenversicherungsverträge und nicht um die Vermittlung eines neuen Versicherungsvertrags durch HONDRO. HONDRO stellt bei Bedarf lediglich den Kontakt zur ProLife GmbH, Ruppertswies 40, 85092 Kösching, her. ProLife verantwortet den Ankauf, die produktbezogenen Auskünfte und die Vertragsunterlagen des Kaufvertrags.

Kommt infolge der Kontaktweiterleitung ein Ankauf zustande, erhält die HONDRO GmbH unmittelbar von ProLife eine einmalige und individuell bestimmte Vergütung. Ohne Ankauf entsteht kein Vergütungsanspruch. Der Kunde zahlt für die Kontaktweiterleitung und den Ankauf weder an die HONDRO GmbH noch an ProLife eine zusätzliche Gebühr.

11. Bereitstellung dieser Information

Diese Erstinformation wird unentgeltlich, klar und verständlich zur Verfügung gestellt. Sie kann im Browser ausgedruckt oder als PDF gespeichert werden. Auf Wunsch wird sie in Papierform bereitgestellt. Bei einem telefonischen Erstkontakt ist sie unmittelbar nach dem ersten Geschäftskontakt zu übermitteln.

Die bloße dauerhafte Veröffentlichung auf einer Website ersetzt nicht in jedem Fall die aktive Mitteilung beim ersten Geschäftskontakt. Bei einer Bereitstellung über eine Website müssen insbesondere die Voraussetzungen des § 16 VersVermV eingehalten werden.

Rechtsgrundlagen

- § 15 VersVermV – Information des Versicherungsnehmers
- § 16 VersVermV – Einzelheiten der Mitteilung
- § 60 VVG – Beratungsgrundlage des Versicherungsvermittlers

Stand der Erstinformation: 2. September 2026
Dokumentinhaber: HONDRO GmbH